

Tätigkeitsbericht

Stand 9. September 2012

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverein Kirchheim e.V. und Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Esslingen e.V. Bereich Begleiteter Umgang (BU)

Gem. § 18 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII

„...bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelung soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.“

„Jedes Kind hat das Recht, mit beiden Elternteilen aufzuwachsen“
(Art.7.1. UN-Kinderrechtskonvention)

Dieses Recht ist seit 1998 gesetzlich festgeschrieben. Im Begleiteten Umgang (BU) wird versucht, das Recht des Kindes auf Umgang zu einer getrennt lebenden Bezugsperson umzusetzen. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt.

Gründe für einen BU:

- nach Trennung und Scheidung in besonders strittigen Fällen
- nach Herausnahme eines Kindes aus der Familie
- Sucht, Gewalt, Grenzverletzungen, psychische Erkrankung eines Elternteils
- Beziehungsaufbau bei Trennung der Eltern im Säuglings- bzw. Kleinkindalter

Ziele des BU:

- Erhalt von Bezugspersonen (Vater, Mutter, Großeltern)
bzw. Beziehungserhalt/Kontaktpflege mit Herkunftsfamilie bei Fremdunterbringung (Pflegefamilie, Heim)
- Abbau von Verlustängsten, Schuldgefühlen und Loyalitätskonflikten.

Formen des BU:

- Begleitete Übergaben, d.h. eine ehrenamtliche Mitarbeiterin des KSB begleitet Eltern und Kind/er während der sensiblen Zeit des Übergangs von einem Elternteil zum anderen und zurück
- Begleiteter Umgang, d.h. Eltern und Kind/er werden während der Übergaben und der Kontaktzeit begleitet
- Beschützter Umgang, d.h. die Mitarbeiterin bleibt die gesamte Umgangszeit in unmittelbarer Nähe des Kindes/der Kinder (z.B. bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe)

Der KSB Esslingen führt den Begleiteten Umgang seit 1992 durch. Seit November 2000 wird auch vom Kinderschutzbund Kirchheim Begleiteter Umgang angeboten.

Der begleitete Umgang steht auf zwei Säulen:

- Beratung der Beteiligten und Kooperation mit Allgemeinem Sozialen Dienst, Familiengericht und gegebenenfalls andere Institutionen durch eine Fachkraft (Sozialpädagogin).
- Durchführung der Begleiteten Umgangskontakte bzw. begleitete Übergaben durch ehrenamtliche MitarbeiterInnen.

Ehrenamtliche/Volunteers:

Beim KSB Esslingen sind momentan 4 ehrenamtliche MitarbeiterInnen im Einsatz, die zwischen 1 und 6 Familien begleiten.

Beim KSB Kirchheim begleiten 15 Ehrenamtliche zwischen 1 und 4 Familien.

Alle durchliefen vor ihrem Einsatz als Umgangsbegleiterin eine Grundausbildung von 30 Stunden. Sie nehmen monatlich 2-2 ½ h Fallbesprechungen/Team wahr, haben ¼ - jährlich Supervision, wo die Möglichkeit besteht, besonders konfliktträchtige Situationen der BUs aufzuarbeiten und erhalten darüber hinaus jährlich themenbezogene Fortbildungen.

Zur reinen Umgangszeit kommen ein detaillierter, schriftlicher Bericht pro Umgang, sowie An- und Abfahrt. Auch ist die Umgangsbegleiterin prinzipiell 15 min. vor dem Umgangskontakt anwesend, um zu verhindern, dass die strittigen Beteiligten ohne Begleitung aufeinander treffen. Darüber hinaus ist im Einzelfall Rücksprache mit der Fachkraft erforderlich, kurzfristige Terminänderungen und- absprachen- meist vom privaten Telefonanschluss- werden gemanagt, sogenannte Schleusenzeiten können notwendig sein, wenn z.B. die Gefahr eines Konfliktes vor oder nach dem BU zu befürchten ist. Auch bei den Orientierungs- und Abschlussgesprächen ist die persönliche Mitwirkung des/der Umgangsbegleiter/s/in unerlässlich, um- gerade bei hochstrittigen Fällen- eine neutrale Rückmeldung auch im Detail zu bekommen. Oft gelingt nur dadurch die Fortschreibung des Umgangsplans und die Umsetzung in die Praxis.

Hier wird deutlich, dass die MitarbeiterInnen ein hohes Maß an Engagement und Flexibilität mitbringen, um individuelle Lösungen für die einzelnen Familien zu finden. Die Aufwandsentschädigung von 8 € pro Stunde und einer Stunde Rüstzeit pro Umgangskontakt berücksichtigt nur einen Teil der Arbeit. Alle Fallbesprechungen, Supervisionen, Fortbildungen, Telefonate bzgl. Terminklärungen machen die MitarbeiterInnen völlig kostenneutral.

Sozialpädagogin/Fachkraft:

Die Sozialpädagogin ist zuständig für alle geplanten Erst-, Orientierungs- und Abschlussgespräche mit den Sorge- und Umgangsberechtigten. Darüber hinaus ist sie Ansprechpartnerin bei allen akuten Problemen und Konflikten, die im Zusammenhang mit dem BU auftreten. Sie macht den Erstkontakt und evtl. weitere Kontakte mit dem/n betroffenen Kind/ern, kooperiert fallbezogen mit allen involvierten Institutionen (Sozialer Dienst, Gericht, Verfahrenspfleger, best. Psychologen, ggf. Pflegeeltern, Vormund....) und schreibt Berichte ans Jugendamt und Familiengericht.

Des weiteren leitet sie die Fallbesprechungen, kooperiert fallübergreifend mit den sozialen Diensten, Familiengerichten, Fachberatungsstellen und anderen Institutionen vor Ort und nimmt- soweit zeitlich machbar- an fachlichen Arbeitskreisen teil. In ¼- jährlichen

Supervisionssitzungen setzt sie sich intensiv mit ihrer Arbeit auseinander und nimmt halbjährlich an Fortbildungen und Austausch auf Verbandsebene teil.

Die Beratungen der Sorge- und Umgangsberechtigten werden immer aufwändiger, da es aufgrund der Hochstrittigkeit selten möglich ist, alle Beteiligten zusammen an einen Tisch zu setzen. Die Fälle werden immer komplexer, wobei sich die Schwerpunkte teilweise in der Stadt und auf dem Land unterscheiden.

Nach zunächst leicht rückläufigen Zahlen in 2010 (E46/K41 Familien), stieg die Anzahl der begleiteten Familien in 2011 in Esslingen wieder stark an (E54/K42 F.) und liegt in diesem Jahr im September bereits bei E48K36 Familien. Bei 2/3 der Familien gibt es einen Migrationshintergrund, der u.U. bei Vater und Mutter noch unterschiedlich ist. Dies bringt einen erhöhten Aufwand mit Dolmetschern und teilweise Kontakt zu Botschaften mit sich und erfordert aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Hintergründe sowohl in der Beratung, als auch in der Begleitung ein hohes Maß an Sensibilität, Verständnis, aber auch Abgrenzung.

In Kirchheim sind von den 29 Familien 8 Pflegefamilien, diese beanspruchen einen hohen Zeitaufwand an Kooperation/Absprachen.

Stark gestiegen ist weiterhin der Anteil der Familien mit sehr kleinen Kindern unter 3 Jahren ein. Die Eltern haben meist nur in loser Beziehung gelebt oder gar keinen gemeinsamen Beziehungshintergrund, wollen/sollen jedoch Elternverantwortung für ihr gemeinsames Kind übernehmen. Bei den jungen Müttern besteht kein Vertrauen, dass der Vater seine Rolle verantwortlich übernehmen kann. Die jungen Väter benötigen oft konkrete Anleitung während der Umgangskontakte bezüglich des Umgangs mit den sehr kleinen Kindern.

In den Beratungen muss zunächst eine Minimalbasis für die Eltern geschaffen werden. Der BU ist deshalb oft zeitintensiv und über einen längeren Zeitraum notwendig, damit sich die Beziehungen stabilisieren können, und/oder es besteht ein höherer Beratungsbedarf, um eine zukunftsfähige Entlassung in die Eigenständigkeit zu ermöglichen.

Auch die zunehmende Zahl umgangsberechtigter Großeltern – ein neuer Schwerpunkt in Kirchheim- bringt erhöhte Beratungsanforderungen mit sich, da diese in großen Konflikten zu den eigenen Kindern stehen. In diesen Fällen haben die Großeltern einen großen Teil der Kinderbetreuung übernommen. Die eigenen Töchter haben in jungen Jahren selbst ein Kind bekommen, nicht in fester Beziehung gelebt, standen noch in der Ausbildung und waren so auf die Unterstützung der Eltern(Großeltern) angewiesen. Hier findet ein übergriffiges Verhalten der Großmütter gegenüber der eigenen Tochter statt, wenn diese selbst nun eine Familie gründet und die Betreuung und Erziehung des Kindes selbstverantwortlich übernehmen möchte. Diese Konflikte sind sehr tiefgreifend.

Immer wieder schlagen aber auch diverse beratungsintensive Anfragen für BU zu Buche, die letztendlich aus unterschiedlichen Gründen nur kurz oder gar nicht begleitet wurden.

Der Kinderschutzbund bietet mit dem Begleiteten Umgang eine individuelle und flexible Hilfe unter Einsatz von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen an, die weder die Allgemeinen Sozialen Dienste, noch die Beratungsstellen in dieser Form leisten können. (siehe Statistik)

Um weiterhin gute Arbeit leisten zu können und der steigenden Zahl der Familien gerecht zu werden ist die Aufstockung des Etats unabdingbar.

Um eine auskömmliche Finanzierung zu gewährleisten, müssen sowohl die gestiegenen Kosten für eine Fachleistungsstunde als auch die o.a. Zusatzkosten für die Ehrenamtlichen und die Sachkosten berücksichtigt werden.

08.09.2012

Gez. Ursula Umhey
Diplom Sozialpädagogin (FH)
für den Kinderschutzbund Kirchheim

Gez. Heike Kistner
Diplom Sozialpädagogin (FH)
für den Kinderschutzbund Esslingen